\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Regionale Planungsgemeinschaft

Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Geschäftsstelle

Am Flugplatz 1

06366 Köthen

 Zerbst/Anhalt, \_\_\_.05.2023

**Einspruch zu dem am 03.03.23 von der RV unter Nr. 04/23 beschlossenen Sachlichen Teilplan "Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg"; hier speziell betreffend Vorranggebiet auf Seite 11 : "Neue Flächen" lfd. Nr.1 Leps (448 ha).**

Gegen die Ausweisung des oben genannten Gebietes für die Nutzung von Windenergie erhebe ich folgende Einwände:

**1 Menschen und menschliche Gesundheit**

- hohe Zahl von Betroffenen durch umfangreiche angrenzende Wohnbebauung ohne Abschirmeffekte, insbesondere in Hauptwindrichtung

- verstärkte Gesundheitsbelastung durch Immissionen

- unzureichende Berücksichtigung der Auswirkungen von Infraschallimmissionen

- Zerstörung eines intensiv genutzten stadtnahen Erholungsraums

- Schaffung eines erheblichen Unfallpotentials zwischen Wohnbaugebieten in einem intensiv für Erholungszwecke genutzten Bereich

-Beeinträchtigung des Lutherwegs Sachsen-Anhalt

- Beeinträchtigung der Anbindung der Stadt Zerbst/Anhalt und darüber hinaus der Flämingregion an den Elberadweg

- unverhältnismäßige Belastung durch besonders aufwändige verkehrstechnische Erschließung und Baustelleneinrichtung

- Verschärfung des demografischen Wandels durch Senkung der Attraktivität für Neuansiedlungen, Schaffen von Anreizen zur Abwanderung und Wertminderung von Wohnimmobilien

- Verstoß gegen das Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen und Schaffung einer ökologisch und sozial ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur (LEP LSA 2010)

**2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

- Zerschneiden miteinander verbundener, teils überregionaler Schutzgebiete/Biotope im Widerspruch zur Strategie der Etablierung großräumigen Landschafts- und Naturschutzes

- Entwertung der großen unzerschnittenen Fläche als Überwinterungs-, Rast- und Nahrungsflächen für Zugvögel im direkten Umfeld des Europäischen Vogelschutzgebietes (EU-SPA) Zerbster Land und Zerschneiden des Flugkorridors zwischen den Einstandsgebieten der Großtrappe (vgl. Stellungnahme der Stadt Zerbst/Anhalt)

- Bedrohung der lokal angesiedelten Rotmilan-Population und anderer Vögel wie Weißstorch und Falke, die die weiten Ackerflächen intensiv als Nahrungsflächen nutzen

**3 Boden und Fläche**

- weiträumiger Verbrauch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen mit im regionalen Vergleich überwiegend hohem Ertragswert

- großflächiges Aufbrechen der dem Oberboden im gesamten Gebiet durchgängig untergelagerten eiszeitlichen Geschiebemergelschicht für Baumaßnahmen und Fundamentherstellung mit unkalkulierbaren Auswirkungen auf die Regelung des Oberflächen- und Grundwasserhaushaltes im Umland bis hin zur anliegenden Elbaue (Natura 2000 und andere Schutzgebiete betroffen) durch Zerstörung dieser Stauschicht

- nicht kalkulierbare Folgen der Zerstörung des Drainage- und Grabensystems

- Gefährdung eines siedlungsfreundlichen Geländes mit einer nach Denkmalpflegebehörden im Verfahren zum Flächennutzungsplan Leps hohen Wahrscheinlichkeit archäologischer Funde

- überproportional hoher Verbrauch von Böden für Behebung besonderen Aufwands bei der verkehrstechnischen Erschließung und Baustelleneinrichtung, hohes Maß an Bodenverdichtung und anderen schädlichen Bodenveränderungen

**4 Wasser**

- direkte und mittelbare Beeinflussung des Oberflächen- und Grundwasserdargebotes im gesamten Gebiet und darüber hinaus auch in den sich anschließenden Schutzgebieten durch ein Durchbrechen der gegebenen Geschiebemergelschicht

- Aufheben der Schutzfunktion der Sperrschicht hinsichtlich Grundwasserverunreinigungen durch Durchbrechen derselben

- Beeinträchtigung der schutzwürdigen Oberflächengewässer von z. T. mehr als 1 Ha Wasserfläche

**5 Klima und Luft**

- Unterbrechung der Luftströmung zwischen Elbe und Stadtgebiet in Hauptwindrichtung

- drohende Verschärfung des Niederschlagsmangels und der Oberflächenaustrocknung

- direkter schädigender Einfluss auf Fließgewässer und den Niedermoortorfgürtel entlang der Funder

**6 Landschaft**

- Zerstörung der traditionellen landwirtschaftlichen Prägung durch Umwandlung in ein Industriegebiet

- Zerschneiden des großen unzerschnittenen verkehrsfreien Landschaftsraumes, der unmittelbar an überregionale Biotopverbünde anknüpft und damit zum Lebensraum geschützter Arten gehört

-unmittelbare Auswirkung auf die angrenzenden Biotopverbünde

- Zerstörung des nicht zuletzt durch die Korrespondenz der als Landmarken fungierenden Kirchtürme geprägten Landschaftsbildes der schutzwürdigen historischen Kulturlandschaft

- massive Beeinträchtigung der Stadtansicht durch umlaufenden Ring von WEA

**7 Kultur- und Sachgüter**

- Abwertung von Wohneigentum und Investitionen in touristische Infrastruktur

- Verlust der Wirkung von über die gesamte Fläche optisch miteinander verbundenen zahlreichen Kirchen als einzigartigem Ensemble schutzwürdiger Bau- und Kulturdenkmäler, die das Landschaftsbild als historische Kulturlandschaftselemente im Zusammenspiel mit Ortsansichten, Naturräumen und landwirtschaftlich genutzten Flächen prägen

-Gefährdung des hohen künstlerischen Wertes und touristischen Potentials des Ensembles der Kirchen Eichholz-Kermen-St. Bartholomäi-Niederlepte-Nutha sowie Hohenlepte (in Planung) im Rahmen des von Zerbst ausgehenden, bundesweit beachteten Projektes „Lichtungen-Glaskunst“ unter Schirmherrschaft von MP Reiner Haseloff

Mit freundlichen Grüßen